

Berlin, 09.11.2019

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-552
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Autoren:

Desirée Landerer
Außenwirtschaft
desiree.landerer@bga.de

AUSSENWIRTSCHAFT

Europapolitische Forderungen des Groß- und Außenhandels

Europapolitische Forderungen

1. Einleitung
2. EU-Binnenmarkt vollenden – Bürokratie abbauen
3. Freihandel stärken – B2B-Handel fokussieren
4. Digitalisierung vorantreiben
5. Europäische Klimapolitik und Nachhaltigkeit gestalten
6. Arbeitsbedingungen anpassen

Europapolitische Forderungen

1. Einleitung

Im Mai 2019 wurde mit einer erfreulich hohen Wahlbeteiligung das neue Europäische Parlament der nächsten fünf Jahre gewählt. Diese Europawahlen haben die Kräfteverhältnisse im EU-Parlament verändert. Die großen Volksparteien haben eingebüßt, während die Grünen und Liberalen die Wahlen klar für sich entscheiden konnten. Auch die europakritischen Parteien haben deutlich gewonnen. Das Parlament ist so wesentlich fragmentierter als vorher. Bis zum Ende des Jahres wird sich die Europäische Union personell neu aufstellen aber auch ihre Prioritäten gestalten. Der BGA will hierzu einen Beitrag leisten und hat ein Positionspapier zu seinen europapolitischen Forderungen 2019-2024 erarbeitet.

2. EU-Binnenmarkt vollenden – Bürokratie abbauen

Der Binnenmarkt erodiert! Protektionismus, eine Abkehr von Marktwirtschaft als europäisches Prinzip, territoriale/nationale Beschränkungen statt EU-weiter Regelungen sind auf dem Vormarsch und gefährden den EU Binnenmarkt als Garant für Wohlstand, annähernde Lebensverhältnisse und globaler Wettbewerbsfähigkeit der Union. Auch die ineffiziente Umsetzung von EU-Recht behindert die Vollendung des Binnenmarkts und somit den Handel.

Durch die Globalisierung und die vermehrte Nachfrage nach unternehmensnahen Dienstleistungen exportieren immer mehr Unternehmen diese auch ins Ausland. Doch einer Vertiefung des Binnenmarktes stehen vor allem Barrieren im Dienstleistungsbereich entgegen. Im innereuropäischen Dienstleistungshandel kommt es zu einer Ausweitung protektionistischer Maßnahmen, welche seitens der EU identifiziert und minimiert werden müssen. Hierzu sollte die EU-Kommission bis März 2020 einen langfristigen Aktionsplan zur besseren Umsetzung der Binnenmarktvorschriften mit einem Fokus auf die Dienstleistungswirtschaft ausarbeiten.

Neben den Herausforderungen im Rahmen der Entsendung der Mitarbeiter führt vor allem der bürokratische Aufwand, unterschiedliche Mehrwertsteuerregelungen und auch Richtlinien wie der Lieferzwang für Unternehmen in alle Länder bei gleichzeitiger Beibehaltung der unterschiedlichen Produkt- und

Verbraucherrechte in den Empfängerländern, insbesondere für KMU, zu Hindernissen während des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs. Dazu gehören der mangelhafte Schutz des geistigen Eigentums im Zielland, der Zwang zur Niederlassung im Zielland, sowie das komplexe Steuerrecht. Eine weitere nationale Fragmentierung des Steuerrechtes – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Wirtschaft, muss unbedingt vermieden werden.

Auch die Reform der EU-Entsenderichtlinie löst die Probleme der grenzüberschreitenden Dienstleistungen nicht, sondern stellt die Unternehmen weiterhin vor viele nationale Vorschriften, die häufig undurchsichtig sind. Hier gilt es europaweite Standards zu schaffen.

Der BGA plädiert für eine engere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. So könnte zunächst ein einheitliches Meldeformular zur Anzeige der Dienstleistung und zur Entsendung von Arbeitnehmern entwickelt werden, bevor in einem weiteren Schritt ein Onlineregister aufgebaut werden könnte, in dem alle erforderlichen Arbeitnehmerinformationen und –Qualifikationen einsehbar sind. Darüber hinaus gilt es, die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung zu verbessern, um die Kommunikation zwischen den Unternehmen und Ländern schneller sowie einfacher zu gestalten. Auch muss sich die EU-Kommission weiter für die europaweite Anerkennung von Berufsqualifikationen stark machen und diese automatisieren.

3. Freihandel stärken – B2B-Handel fokussieren

Großhändler sowie Importeure und Exporteure verlassen sich alle auf Waren und Dienstleistungen, die sich frei in Europa und der Welt bewegen. Die derzeitige Welle von Populismus, Protektionismus und wirtschaftlichem Nationalismus birgt die Gefahr, dass weitere Hindernisse für den europäischen Handel entstehen.

Mit Blick auf die Freihandelsabkommen der Union wäre es von erheblicher Bedeutung, wenn es gelingen würde, die Ratifizierungsprozesse in der EU deutlich zu beschleunigen. Neben prozeduralen Hindernissen scheint es hier auch solcher technischer Natur zu geben - insbesondere Engpässe bei den Übersetzungskapazitäten. Dass derartigen Lappalien die europäische Exportwirtschaft teils über Jahre im internationalen Wettbewerb zurückwerfen, ist nicht mehr weiter tragbar. Überdies besteht der Eindruck, dass im Rahmen der Market Access-Strategie der EU-Kommission Anliegen des Mittelstandes weniger stark aufgenommen werden als Anliegen von Großunternehmen. Auch solche Wahrnehmungen sind nicht unbedingt dafür geeignet, Euro-Skeptizismus einzudämmen. Ein wichtiges Signal wäre in diesem Zusammenhang die Ratifizierung von CETA. Das Abkommen wird bereits seit zwei Jahren angewandt und ist ein großer Erfolg: Der bilaterale Güterhandel betrug 2018 mehr als 72 Milliarden Euro. Das bedeutet einen Anstieg von 15 Prozent im Vergleich zu den drei Vorjahren. CETA ist einer der umfassendsten und ambitioniertesten Freihandelsverträge, den die EU bisher verhandelt hat. In Übereinstimmung mit den Regeln der WTO wird im Wesentlichen der gesamte Handel liberalisiert – unter Einbeziehung ehrgeiziger Nachhaltigkeitsziele.

Auch das Assoziierungsabkommen der EU mit dem Mercosur-Staatenbund hat einen hohen Stellenwert für den deutschen Außenhandel. Ein Wirtschaftsraum mit über 260 Millionen Konsumenten bedeutet einen beträchtlichen Wettbewerbsvorteil für die fast 13.000 deutschen Unternehmen, die bereits jetzt dorthin exportieren. Nutznießer eines Misserfolgs des Mercosur-Abkommens wäre vor allem China, das in der Vergangenheit seine Position in Brasilien sukzessive ausgebaut hat.

Auch in schwierigen Zeiten mit den USA sollte sich die neue Kommission weiter für eine Beseitigung der Handelskonflikte zwischen Amerika und der EU einsetzen. Die Strafzölle auf Aluminium- und Stahlimporte seitens der USA müssen beseitigt und auch drohende Beschränkungen in der Automobilindustrie abgewendet werden.

Die WTO muss erhalten bleiben damit auch weiterhin eine ambitionierte Außenwirtschaftspolitik gelingen kann. Zu allererst ist auf WTO-Ebene kurzfristig ein Übereinkommen insbesondere mit den USA hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit des Appellate Body herbeizuführen. Darüber hinaus ist es aus Sicht des internationalen Handels von essenzieller Bedeutung, dem multilateralen System auf WTO-Ebene neue Impulse zu geben, will man nicht in seinem Sumpf aus Handelshemmnissen und kurzfristig gedachten Eigeninteressenwahrnehmungen versinken. Die entsprechende Priorität der neuen EU-Kommission begrüßen wir daher nachdrücklich.

Mit dem Brexit wird die EU ein wichtiges Mitglied verlieren. Umso dringender ist die frühzeitige Suche nach Lösungen, die Regulierungs- und Zollkontrollen minimieren, welche die Lieferketten stören würden, und gleichzeitig die Integrität des Binnenmarkts gewährleisten.

Weil auch der digitale Handel immer relevanter wird und dieser keinen Halt an Landesgrenzen macht, brauchen wir einen europäischen digitalen Binnenmarkt. Bisher haben EU-Mitgliedstaaten ihren eigenen digitalen Markt mit nationalen Regulierungen. Diese Barrieren gilt es abzubauen, ohne die Vertragsfreiheit zu gefährden. Es müssen gleiche Wettbewerbsbedingungen für physische und digitale Marktteilnehmer in Bezug auf Steuern und Anforderungen an die Produkthaftung und erweiterte Herstellerverantwortung hergestellt werden. Weiterhin muss sichergestellt werden, dass die Überprüfung der vertikalen und horizontalen Gruppenfreistellungsverordnung das sich verändernde Wettbewerbsumfeld widerspiegelt und zu einem ausgewogenen Ergebnis für den Großhandel führt.

4. Digitalisierung vorantreiben

Ein Schwerpunkt der neuen EU-Kommission wird auf dem Thema „Digitalisierung“ liegen. Auch Ursula von der Leyen hat „Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist“ als Priorität der nächsten fünf Jahre genannt. Unsere Unternehmen brauchen für die anstehenden digitalen Transformationsprozesse verlässliche und sichere Rahmen- sowie faire Wettbewerbsbedingungen auf europäischer Ebene. Dabei sind Überregulierungen zu vermeiden und gleichzeitig sachgerechte ordnungspolitische Ansätze zu stärken.

Der Zugang zu digitalen Daten wird für die Fortentwicklung und Neugestaltung der Geschäftsmodelle immer entscheidender. Gewährleistet werden muss daher, dass Unternehmen unabhängig von ihrer Größe Zugang zu für sie marktrelevanten Daten haben (z.B. Verkehrstelematik und Fahrzeugdaten, „smart home“) und es ein „Level Playing Field“ für konkurrierende Anbieter gibt.

Dies setzt einen eigenständigen Rechtsrahmen für die Zuordnung, Verfügbarkeit und den Transfer solcher Daten voraus. Das Kartell- und Wettbewerbsrecht muss die Chancengleichheit für Betriebe aller Größenordnungen und Marktstärken gewährleisten. Gegebenenfalls bedarf es hierfür branchenspezifischer Regelungen (z.B. zu Fahrzeugdaten).

Ein digitaler Wirtschaftsstandort braucht eine digital funktionierende Verwaltung. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist es essentiell wichtig, dass laufende Projekte zur Vereinheitlichung und Vernetzung der Behörden- und Gerichtskommunikation nicht nur national sondern auch im europäischen Kontext konsequent fortgesetzt und ausgeweitet werden. Hierzu gehören unter

anderem die Etablierung elektronisch geführter und barrierefrei einsehbarer Register (Handelsregister, Insolvenzregister, usw.), sowie die Entwicklung europaweit einheitlicher Methoden zur sicheren und verlässlichen Informationsvermittlung und zunehmende Standardisierungen im grenzüberschreitenden Straf- und Zivilrecht.

Die Vorreiterrolle der EU im Business-to-Business-Bereich muss auch weiterhin erhalten bleiben. Um es dem Großhandel zu ermöglichen, innovative Ideen umzusetzen, bedarf es bessere Rahmenbedingungen wie etwa Risikokapital. Damit gerade KMU im ländlichen Bereich auch wirklich von der Digitalisierung profitieren können, muss der Ausbau einer hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur sowie 5G beschleunigt werden. Nur mit einer ausreichend schnellen Internetverbindung können die Mitglieder des BGA effizient und innovativ agieren. Das macht es auch für Fach- und Arbeitskräfte attraktiver sich im ländlichen Raum anzusiedeln

Auch ist ein diskriminierungsfreier, transparenter Zugang zum Internet für fairen Wettbewerb im B2B-E-Commerce und seine Anbietervielfalt von grundsätzlicher Bedeutung. Im Internet darf es keine „Überholspuren nach Zahlungsbereitschaft“ geben. Nur für spezifische Anwendungen, bei denen eine Priorisierung der Datenübermittlung objektiv begründbar ist (Beispiele: autonome Systeme in Produktion und Verkehr), darf vom Grundsatz der Netzneutralität abgewichen werden.

5. Europäische Klimapolitik und Nachhaltigkeit gestalten

Die Großhändler tragen durch die Nutzung umweltfreundlicherer Verkehrsmittel, Energie und Gebäude sehr aktiv dazu bei, die europäische Wirtschaft nachhaltiger zu gestalten und die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Zudem unterstützt der BGA die Zielsetzung mit den knappen Ressourcen schonend umzugehen und diese effizient einzusetzen, so dass zugleich die Anforderungen an Klima- und Umweltschutz gebührend berücksichtigt werden. Jedoch werden dem Großhandel vermehrt einseitige Maßnahmen auferlegt, wie etwa Informationspflichten, ohne der Verhältnismäßigkeit und Durchführbarkeit Rechenschaft zu tragen. In diesem Kontext fordert der BGA die Informationspflichten des Großhandels über Stoffe in Produkten im Rahmen der Abfallrahmenrichtlinie einfach und angemessen zu gestalten. Erneuerbare Energien sollten immer unter Berücksichtigung von Kosteneffizienz, der Möglichkeit einer Marktintegration und der vorhandenen Systeme ausgebaut werden. Die Energiemärkte innerhalb der EU sollten weiter geöffnet und integriert werden.

Die primäre Intention der Klimaschutzpolitik zielt auf eine bestmögliche weltweite Reduzierung des CO₂-Ausstosses ab. Denkbar ist die Weiterentwicklung des bereits bestehenden Systems des Handels mit Zertifikaten. Ausgangspunkt hierfür ist das europäische Emissionshandelssystem (ETS), dem aktuell die Energiewirtschaft und weite Teile der Industrie unterliegen. Der ETS erteilt seit 2005 rechtsverbindliche Vorgaben, die die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes zum Ziel haben. Hier muss es die Zielsetzung sein, mittelfristig eine europäisch einheitliche Lösung zu konzipieren, die keine steuerrechtliche Belastung mit sich bringt. Zudem sollten Anstrengungen unternommen werden, weitere Nationen für klimaschützende Maßnahmen zu gewinnen. Hier sind insbesondere die 4 großen Industrienationen USA, Russland, China und Indien zu nennen.

Nachhaltigkeit auch im internationalen Handel wird in den nächsten Jahren weit oben auf der politischen Agenda stehen. So soll auch der designierte neue Handelskommissar Hogan ein besonderes Augenmerk auf diesen Bereich legen und die Umsetzung der sozialen und ökologischen Anforderungen

in den internationalen Handelsverträgen der Union sicherstellen. Wir begrüßen hierbei den ausdrücklichen Fokus auf Kinderarbeit in Abgrenzung zu einem universellen Zuständigkeitsanspruch für soziale und ökologische Entwicklung im Weltmaßstab.

Gegenwärtig sehen wir in Umsetzung und Operationalisierung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen eine Fülle von Gesetzes- und Regelungsinitiativen mit sehr unterschiedlicher Reichweite und variierenden Verpflichtungen auf Ebene der EU-Mitgliedsstaaten. Wir erkennen hierbei zum einen die Gefahr, dass eine neue Welle von Due-Diligence- und Reporting-Pflichten gerade auf die Außenhandel betreibenden Unternehmen zurollen dürfte. Am Ende ist unser Geschäft nicht mehr Außenhandel, sondern Compliance, was allerdings dann nicht mehr nachhaltig wäre. Zum anderen bedingen die variierenden gesetzgeberischen Aktivitäten der Mitgliedsstaaten die Gefahr innergemeinschaftlicher Wettbewerbsverzerrungen, wie wir das heute bereits schon in der Exportkontrolle von Dual Use Gütern immer wieder erfahren. Zudem versucht der Staat im Bemühen der Komplexitätsvermeidung uniforme, sektorübergreifende Lösungen mit Zwangscharakter zu finden, nicht zuletzt wohl aus politischen Opportunitätsgründen. Die Erfolge über Jahre entwickelter und ausgebauter privater sektoraler Lösungsansätze wie BSCI, UTZ, Fair Trade, etc. werden dabei tendenziell übersehen bzw. kleingeredet. In jedem Fall würden wir uns in diesem Feld eine intensivere und auch kritische Auseinandersetzung der EU und der Mitgliedsstaaten mit den globalen Erfolgschancen/realen Gestaltungsmöglichkeiten und vor allem auch mit den Konsequenzen gesetzgeberischer Nachhaltigkeitsinitiativen für den hiesigen Mittelstand und den internationalen Wettbewerb wünschen. Der einseitige Dialog der Politik mit einigen wenigen multinationalen Unternehmen ist weder ausreichend noch sachgerecht.

6. Arbeitsbedingungen anpassen

Der Großhandel ist einer der größten Arbeitgeber in der EU (10,6 Millionen Arbeitsplätze im Jahr 2017), was 5 % der Gesamtbeschäftigung in der EU entspricht. Mit Veränderungen im Verbraucherverhalten, durch die Digitalisierung und Automatisierung sowie einem starken Regulierungsdruck, werden rückläufige Mitarbeiterzahlen erwartet. Sowohl große als auch kleine Unternehmen müssen auf diese Veränderungen in der Arbeitswelt reagieren, indem sie Mitarbeiter umschulen und einstellen, um bessere IT-Kenntnisse, aber auch tiefere Produktkenntnisse und Fähigkeit erlangen.

Auch hat der Großhandel durch den demografischen Wandel Schwierigkeiten, Nachwuchskräfte mit den entsprechenden Fähigkeiten und Qualifikationen zu finden. Für Kleinstunternehmen ist dies ein entscheidendes Thema, da es für sie schnell um das Weiterbestehen des Unternehmens gehen kann. Freizügigkeit ist hier ein wertvolles Gut für Unternehmen und Arbeitnehmer. So können qualifizierte Arbeitskräfte auch aus anderen Staaten angeworben werden. Der BGA appelliert an die EU, sich gegen Missbrauch in der Freizügigkeit stark zu machen und sich vermehrt für die europäische Bildung einzusetzen.

Der BGA würde darüber hinaus eine europäische gemeinsame Initiative zur Steuerung drittstaatlicher Migration und Asylbewerbungen begrüßen, die nationalstaatlich mit schnellen Integrationsbemühungen, Sprach- und Berufsqualifikationen flankiert werden. Unsere Mitgliedsunternehmen sind im Rahmen der dualen Berufsausbildung bereit, hier unterstützend zu wirken, brauchen aber Verlässlichkeit und Unterstützung hinsichtlich Aufenthaltsbestimmungen und Asylverfahren.

AUSSENWIRTSCHAFT

Europapolitische Forderungen des Groß- und Außenhandels



Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt bedürfen der Finanzierung durch den Europäischen Sozialfonds, konkreter politischer Maßnahmen und der Zusammenarbeit im Rahmen des sozialen Dialogs, um die Beeinträchtigung durch diese Veränderungen so gering wie möglich zu halten. Auch müssen zukunftsfähige Ausbildungen, wie der/die Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce und der Fachwirt E-Commerce gefördert werden.

Der BGA setzt sich zudem für die Anpassung der Arbeitsgesetze ein, um Flexibilität beim Einsatz von Humanressourcen zu gewährleisten und den Arbeitnehmern mehr Freiheit bei der Entscheidung über ihre eigenen Arbeitsmuster zu geben.